Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 9. Breslau, den 1. Mai 1902. XXIII. Jahrgang.

Inhalt: Die Nothwendigkeit der eingehenderen Behandlung der Unterscheidungslehren. (Conventarbeit.) (Schluß.) — Anfrage bezüglich des St. Florianstages. — Anwesenheit bei der Kassenrevision. — Vom Zionismus. (Schluß.) — Der Tanz, seine Gefahren und ihre Bekämpfung. (Conventarbeit.) — Zur Erinnerung. — Fragekasten. — Ein Gedicht des Papstes Leo XIII. nebst einer recht guten Uebersetzung. — Nachrichten. — Litterarisches. — Personal-Nachrichten.

Die Nothwendigkeit der eingehenderen Behandlung der Unterscheidungslehren.

(Conventarbeit.)

(Schluß.)

Wenn irgend jemandem, so muß besonders den Schülern der höheren Lehranstalten die katholische Lehre gegenüber Andersgläubigen und Ungläubigen mit aller Entschiedenheit vorgetragen werden. Die Zöglinge der oberen Klassen aller Arten von höheren Schulen sind heute so vielen Versuchungen bezüglich ihres Glaubens ausgesetzt, daß nur eine genaue Kenntniß der katholischen Lehre, speciell wieder der unterscheidenden Lehren, verbunden natürlich mit der Pflege religiösen Sinnes, sie vor Gleichgültigkeit, Zweifeln und, sagen wir, auch vor Unglauben bewahren kann. Unter den Schülern der oberen Klassen werden sich immer Leute finden, die, angekränkelt vom Zeitgeist, in ihrer noch nicht fertigen Geistesbildung gern alle Einwürfe, welche man seitens des Protestantismus sowohl wie des Naturalismus und Atheismus gegen den katholischen Glauben erhebt, in sich aufnehmen, und nicht das allein, sondern ihre Ideen auch ihren Mitschülern einzuimpfen suchen. So kann es geschehen, daß nach Beendigung der Religionsstunde sofort ein derartiger Schüler auftritt, um das eben vom Lehrer Gesagte mit scheinbar schlagenden Gründen zu widerlegen. Wenn nun von dem betreffenden Katecheten die Controverspunkte nicht nach allen Seiten hin beleuchtet werden, wenn möglicherweise der ganze Religionsunterricht im bloßen Abhören und Wiederaufgeben besteht, so dürfte es kein Wunder nehmen, wenn die Saat des Zweifels selbst im Herzen eines durchaus gläubigen Schülers Eingang findet, vielleicht üppig emporwuchert und schließlich zur Frucht des Unglaubens heranreift.

Ganz besonders wird der Katechet auf den sogenannten paritätischen Anstalten und noch mehr auf den evangelischen höheren Schulen mit katholischer Minderheit schiefen Darstellungen, falschen Ansichten entgegentreten müssen. Die Gefahr liegt durchaus nahe und ergiebt sich ja aus der Natur der Sache selbst, daß evangelische Lehrer, die den Geschichtsunterricht ertheilen, zu subjektiv verfahren und den Objektivismus vermissen lassen. Deshalb wird neben der überaus sorgfältigen Besprechung der Controverslehren mit dem katholischen Religionsunterrichte auf solchen Anstalten mehr wie auf den katholischen Schulen ein weit ausführlicherer Bericht über die Reformation und deren Folgen sich verbinden müssen. Durch ein solches Arbeiten muß eben erreicht werden, daß der junge Mensch auf der Schule schon feststeht gegen alle Versuchungen des Irr- und Unglaubens, daß er aber vor allem dann in seiner gläubigen Ueberzeugung verharrt, wenn er auf der Universität hören muß, wie die Grundlehren seiner Kirche von akatholischen Professoren angegriffen, verunstaltet, verfälscht werden.

Wenn nun so der katholische Geistliche nach diesen verschiedenen kurz beleuchteten Richtungen hin seine Pflicht gethan hat und thut, so bleibt ihm doch noch ein Platz, ein Kampfplatz übrig, der den Mittelpunkt seiner ganzen Wirksamkeit bedeutet, und das ist das Gotteshaus, die Kirche. Von diesem Centrum, der Sonne vergleichbar, gehen nach allen Seiten hin die Strahlen der Wirksamkeit des Geistlichen in seiner Eigenschaft als Priester, Hirt und Lehrer. Wie er als Priester gemäß dem Auftrage des Herrn: „Thut dies zu meinem Andenken“ das größte der Wunder, das hl. Meßopfer, darbringt zur Ehre und Verherrlichung Gottes, zu seinem und dem Heile der ganzen Welt, wie er als Hirt das Volk zu leiten und zu führen hat, so hat er auch das andere Gebot des Herrn genau zu beobachten: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!“ Der Priester ist an und für sich schon als Nach-

folger der Apostel auch Apostel, d. h. Verkündiger der frohen Botschaft. Die Religion muß für den Menschen, als eines vernünftigen Wesens, wenn sie wahr und seiner würdig sein soll, auch vernünftig sein; dazu aber gehört Erkenntniß und Ueberzeugung; beide aber setzen wiederum die Predigt voraus, und deshalb muß man sagen, daß die Predigt znm Reiche Gottes durchaus nothwendig ist, daß auf sie das ganze Christenthum aufgebaut ist. Das Gebiet der Predigt ist nun ein überaus weites, denn es erstreckt sich auf die ganze Glaubens- und Sittenlehre, auf die Liturgik, auf die socialen Verhältnisse, die mit der Sittenlehre eng verbunden sind.

Während die Kanzel heute einerseits berufen ist, letzteren Verhältnissen ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, so ist es vor allen Dingen auch Pflicht, die katechetischen Predigten zu pflegen, speciell den Beweis für die Wahrheit der Unterscheidungslehren zu führen; denn wenn in allen öffentlichen Versammlungen der Gegner wie auf der Kanzel die katholische Lehre angegriffen und in durchaus unpassender Weise dargestellt wird, wenn dann die Berichte der Versammlungen in ausführlicher Weise in die Tagesblätter und so auch den Katholiken vor Augen kommen, so wäre es durchaus verfehlt, solche Angriffe zu ignoriren, sie mit Stillschweigen zu übergehen. Ich meine nun nicht, daß derartige Angriffe direkt herangezogen werden müssen, aber sie sollen doch die Veranlassung bieten, die angegriffene katholische Wahrheit den Gläubigen in hellem Lichte darzustellen und den Irrthum zu widerlegen. Es wird nun von Vortheil sein, alle Irrthümer mehr direkt wie indirekt anzugreifen, indem man sie durch positive Belehrung hebt und dann erst als Irrthum bezeichnet. Man hüte sich aber dabei vor jeder Unfreundlichkeit und herben Abfertigung. Nur wo Milde und Mäßigung mit der Wahrheit sich vereinigen, wird die Widerlegung von Nutzen sein. Nie darf man darauf ausgehen, den Irrenden durch die Widerlegung zu verdemüthigen und gewissermaßen zu triumphiren. Sprache und Ton müssen immer rücksichtsvoll und von jenem Geiste seelsorglichen Wohlwollens und fühlender Theilnahme durchdrungen sein, denen sich die Herzen von selbst erschließen.

Ego plantavi, Apollo rigavit, Deus autem incrementum dedit. Diese Worte des hl. Paulus haben vor allem Geltung bei dem Wirken des Priesters als eines Lehrers, eines Apostels, eines Verkündigers des Wortes Gottes. Mag der Einzelne noch so eifrig in diesem Berufe arbeiten, giebt Gott nicht seinen Segen dazu, so wird von einem dauernden Erfolge nicht die Rede sein können. Der Segen Gottes aber, er muß erfleht werden; mit der Gewalt des apostolischen Wortes muß sich im Wirken des Priesters verbinden die Kraft des Gebetes. Ein lebendiges Zeugniß, daß das Gebet auch in dieser Beziehung von höchster Bedeutung ist, ist uns die Geschichte. Um nur an ein Beispiel zu erinnern, ist ja allgemein bekannt, wie die Irrlehre der Albigenser besonders durch das Gebet des hl. Dominikus und seiner Jünger überwunden wurde. Wenn also der Priester selbst das Gebet pflegt und die Gläubigen zu eifriger Gebetsarbeit anhält, wenn damit rege Geistesarbeit, seelsorglicher Eifer sich verbindet, wird es auch heute gelingen, die Irrthümer unserer Zeit zu bannen und die Menschheit zu Gott und zur wahren Freiheit der Kinder Gottes zu führen.

Striegau. C. Herde.

Anfrage bezüglich des St. Florianstages.

Ist am Gelöbnißtage des hl. Florian (4. Mai) die hl. Messe de Floriano oder nach dem Directorium zu lesen?

Darüber besteht folgende Entscheidung des General-Vicariat-Amtes vom 18. October 1895:

In denjenigen Gemeinden, in welchen bisher ortsüblich der Tag des hl. Florian als Gelöbnißtag am 4. Mai gefeiert worden ist, kann dies auch fernerhin geschehen, jedoch in der Weise, daß an diesem Tage ein Votivamt und die Predigt zu Ehren dieses Heiligen gehalten, das Offizium und die hl. Messe selbst aber nach dem Directorium am 14. Mai persolvirt werde.

Anwesenheit bei der Kassenrevision.

Ist der Pfarrer verpflichtet, bei der Vornahme der Kassenrevision durch den Erzpriester selber anwesend zu sein?

Ganz gewiß! und zwar

1. weil er Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist,
2. weil er nach canonischem Rechte als Pfarrer, als welcher er magister fabricae ist, dazu verpflichtet ist.

Wir würden jene Frage gar nicht erst gestellt haben, wenn sie nicht in einem bestimmten Falle practische Bedeutung gehabt hätte.

Nicht minder ist auch die Anwesenheit der Kirchenvorsteher durch die Sache selbst geboten und ein unentschuldigtes Ausbleiben derselben, insbesondere des Rendanten, nicht unbeanstandet zu lassen.

Vom Zionismus.

(Schluß.)

Es erübrigt noch die Frage, wie sich das jüdische Proletariat, bezw. der Arbeiterstand unter den heutigen Juden zum Zionismus stellt. Mancher denkt da vielleicht: wie? ein jüdisches Arbeiter-Proletariat? — Es ist auffallenderweise noch zu wenig bekannt, daß ein beträchtlicher Theil des arbeitenden Proletariats dem Judenthum angehört. Von den sieben Millionen Juden, welche Rußland, Polen, Rumänien, Galizien und einen Theil Ungarns bewohnen, sollen mindestens 600 000 arbeitende Proletarier sein, also mit ihren Familien ungefähr ein Drittel dieser Gesammtbevölkerung. New-York soll unter 400 000 Juden 200 000 jüdische Arbeiter haben (?), London und Paris zusammen 50 000. In Galizien, Rumänien und Ungarn sind überall Juden in der Industrie thätig, in manchen Industrieen überwiegen sie sogar, z. B. in der Schneiderei. Auch diese jüdische Arbeiterschaft beginnt in die große Arbeiterbewegung hineingezogen zu werden, und immer mehr verbreitet sich unter ihr der Socialismus. Die jüdischen Socialisten Galiziens sind zu einer eigenen Organisation zusammengeschlossen, welche im December 1899 eine Landesconferenz in Lemberg gehalten hat. Für Rußland und Polen besitzt der Socialismus die Organisation des allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes; auch dieser trat noch im Frühling des Jahres 1900 zu einem geheimen Congresse zusammen. Diese Verbindungen und das jüdische Proletariat überhaupt beschäftigen sich voll Interesse auch mit der Frage des Zionismus. Max Nordau, einer der hervorragendsten Agitatoren für die zionistische Sache, bemüht sich sehr, auch die Proletarier zu gewinnen. Er preist die Thatkraft und den Idealismus der jüdischen Socialisten und lädt sie ein, in die zionistische Bewegung einzutreten: beide Strömungen hätten identische Ziele, die Bibel verwirkliche den Sozialismus, Marx und Lassalle seien Juden gewesen u. dgl. Dieses Liebeswerben scheint aber vergeblich zu sein. Wiederholt hat man von sozialistischer Seite den Zionisten eine deutliche Absage ertheilt; und noch in einer ihrer letzten Nummern spricht sich „Die Neue Zeit" entschieden gegen eine Antheilnahme der „klassenbewußten" Arbeiterschaft an den zionistischen Bestrebungen aus. Es wird dort ausgeführt, daß die Sozialdemokratie gegen das Endziel des Zionismus an sich, gegen die Errichtung eines Judenstaates in Palästina, prinzipiell nichts einzuwenden habe, obwohl man an der Realisirbarkeit des Gedankens zweifle. Im übrigen könne den Zionisten die Theilnahme des Proletariates auch gleichgiltig sein; denn sie wollten doch ihr Ziel im Wege diplomatischer Verhandlung der Großmächte mit der Türkei gegen Geld erlangen: „es handelt sich also um ein Befreiungs*geschäft*, nicht um einen Befreiungs*kampf*", der Sozialismus aber sei revolutionär. Prosperire das Unternehmen, dann kämen die Proletarier schon von selbst; das jüdische Proletariat dürfe sich aber nicht als Vorspann für fremde Ziele gebrauchen und so von seiner eigentlichen historischen Aufgabe ablenken lassen. Und nun werden die Bedenken gegen die *concrete* zionistische Bewegung aufgezählt. Es sind in der Hauptsache drei, und zwar mit Bezug auf die Gebiete der Volkswirthschaft, der Weltanschauung und der Politik. Zunächst habe der Zionismus für den Klassenkampf innerhalb des Judenthums keinen Raum, sondern betone als obersten Grundsatz die Zusammengehörigkeit und Einheit der Juden. Darum kümmerten sich die Zionisten überhaupt nicht um die Arbeiterfrage und um die Noth ihrer Brüder aus dem Arbeiterstande. Das gehe am deutlichsten hervor aus dem von ihnen als grundlegend anerkannten Büchlein des Dr. Theodor Herzl „Der Judenstaat", dem eigentlich die ganze moderne zionistische Bewegung ihre Entstehung verdankt. Man muß in der That gestehen, daß sich kaum ein größerer sozialpolitischer Unverstand denken läßt, als der, welchen Herzl entwickelt. Dieser „Staatsmann" meint, die jüdischen Arbeiter werden zuerst nach Palästina ziehen, dort Brücken, Wege, Eisenbahnen, Telegraphen, Häuser bauen, und dann werden den Arbeitern Lehmhütten zugewiesen, die Kapitalisten, welche die Actien der Jewish Company besitzen, nehmen das übrige in Besitz. Die Arbeiter sollen nicht in Geld entlohnt werden, sondern nach dem Trucksystem mit Kleidern, Victualien u. s. w. Der Arbeiter, welcher nicht arbeiten will, kommt ins Arbeitshaus. Ein Coalitionsrecht giebt es nicht; Versammlungen dürfen nicht stattfinden, denn „man braucht kein Geschwätz". Daß diese Perspective die Proletarier nicht lockt, ist leicht zu begreifen. — Tiefer noch, so heißt es weiter, als die ökonomischen Fragen, trenne die zionistische Bewegung von dem sich zum Sozialismus bekennenden jüdischen Proletariat ihre ganze Weltanschauung, besonders ihre Stellung zur Religion. Während der Sozialismus die allgemeine Menschenverbrüderung als sein sittliches Ideal betrachte, halte der Zionismus an dem Gegensatz und der Antipathie zwischen Juden und Nichtjuden fest und hange an dem orthodoxen Talmudismus der Rabbiner. Auch viele der „Intelligenz" angehörige Zionisten, die ihr Leben lang keine Ahnung von dem wirklichen jüdischen Leben hatten, seien religiös geworden oder heuchelten Religiosität. Diese „religiöse" Weltanschauung könne den Beifall der Sozialdemokratie nicht gewinnen. Es ist äußerst bezeichnend, was diesbezüglich der jüdische Sozialist schreibt: „Das jüdische Proletariat muß einen entgegengesetzten Weg gehen. Es ist bisher allzusehr unter dem Banne der rabbinischen Weltanschauung in Apathie, Finsterniß und Elend versunken. Der jüdische Arbeiter sollte Samstag Nachmittag, anstatt in der „Klause"

oder Synagoge den abstrusen Midraschbrocken eines „Maggid“ zuzuhören, lieber im Arbeiterverein einem Vortrag über Darwinismus lauschen. Er sollte aus einem clericalen Asiaten ein denkender Europäer werden.“ — Schließlich wird auch das politische Glaubensbekenntniß der Zionisten als unannehmbar bezeichnet, welches ultra reaktionär sei. Im Judenstaat solle ja die Oligarchie die Regierungsform sein. Aus dieser Gesinnung heraus schmeichelten sie den Behörden und buhlten um die Gunst der Diplomaten und Souveräne, die den Judenstaat ermöglichen sollten; der Sultan, der deutsche Kaiser und der russische Zar erfreuten sich ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Es ist nicht ohne einen gewissen Reiz, bei dieser Gelegenheit zu hören, daß es dem Dr. Herzl — „wahrscheinlich Dank dem Einfluß der ‚Neuen Freien Presse‘!“ — gelungen sei, beim Kaiser während dessen Palästinareise eine Audienz zu erlangen. Ihr Inhalt sei bis jetzt dem profanen Ohre verborgen geblieben; aber in allen kleinen polnischen Städtchen ergingen sich die Zionisten in Combinationen über die Folgen dieser Audienz. Aus alledem wird der Schluß gezogen: „die zionistische Bewegung bildet die Verneinung alles dessen, was der Sozialdemokratie theuer und heilig ist. Aufgabe der jüdischen Sozialdemokratie ist es, sie vom Proletariat fernzuhalten.“ Thatsächlich sind auch bis jetzt die dem eigentlichen Arbeiterstande angehörigen Juden dem Zionismus fern und fremd geblieben.

Trotzdem dürfte unsere ganze Abhandlung gezeigt haben, daß es sich bei dem Zionismus keineswegs um eine ephemere Erscheinung handelt. Sie ist der „Ewige Jude“ in moderner Gestalt. Und wenn die Geschicke des Judenthums providentiell sind, so muß sich der Finger Gottes auch dann wahrnehmen lassen, wenn man die Wege der Zionisten im Auge behält.

(Pastor bonus.)

Der Tanz, seine Gefahren und ihre Bekämpfung.

(Conventarbeit.)

Ueber den verderblichen Einfluß des Tanzes, besonders des öffentlichen Tanzes, auf die Sittlichkeit der Jugend herrscht unter den Seelsorgern wohl nur eine Stimme; und nicht nur unsere Zeit empfindet die Gefahr des Tanzes; auch in der Vergangenheit hören wir Klagen, z. B. vom hl. Ambrosius: „Der Tanz ist der Sarg der Unschuld, das Grab der Schamhaftigkeit.“

Angesichts dieser Thatsache erhebt sich von selbst die Frage, wie man den Gefahren des Tanzes begegnen könne?

Darauf geben in geistlichen Kreisen zwei Auffassungen Antwort: Die eine erblickt die einzige Rettung vor diesen Gefahren in dem absoluten, bedingungslosen Verbot desselben, die andere betrachtet ihn als ein nothwendiges Uebel und giebt einige Schutzmaßregeln gegen seine verderblichen Wirkungen an.

So bestechend die erste Ansicht auch sein mag, — sie muß, meint man, das Uebel mit der Wurzel ausrotten, — für den Beichtvater wird sie wohl unannehmbar bleiben; denn wenn der Tanz auch eine Quelle der Sünden, die nächste Gelegenheit dazu ist, — für viele, — so ist er doch noch nicht an und für sich Sünde, und wenn auch wohl noch niemand frömmer und reiner vom Tanzboden zurückkehrte, als er hinging, so bleibt er doch — Gott sei Dank — noch für recht viele ein zwar beliebtes, aber immerhin unschuldiges Vergnügen. Kleiden doch die ungebildeten Naturvölker ihre Gottesverehrung vielfach in die Formen des Tanzes.

Er entspringt aus der Fröhlichkeit des Gemüthes, deren Bethätigung sich nach Außen geltend machen will; darum hat er auch in den Spielen der Kinder Aufnahme gefunden und wir könnten ihn für eine andere Form, für eine Fortsetzung derselben halten. Die Sünde gehört jedenfalls nicht zum Wesen des Tanzes und wir haben deshalb mehr seine zufälligen Begleiterscheinungen, z. B. das Nachhausegehen, resp. das Nachhausebegleiten, zu bekämpfen. Ein strenges und ausnahmsloses Verbot des Tanzes aber müßte die Gewissen verwirren und sie leichtfertig in die Sünde stürzen; denn viele, die sich ohne Gefahr für ihr Seelenheil am Tanze betheiligen könnten, würden sich trotz des irrigen Glaubens, damit eine Sünde zu begehen, durch die elektrisirenden Klänge der Musik auf den Tanzboden locken lassen. Dadurch fallen sie aber wirklich in eine Sünde, was ohne Verbot nicht nothwendig hätte geschehen müssen.

Dabei bleibt natürlich für den Beichtvater die Pflicht bestehen, einem Beichtkinde den Besuch des Tanzes zu verbieten, wenn es durch denselben regelmäßig zur Sünde verführt wird.

Welche Schutzmittel sind nun gegen die Gefahren des Tanzes anzurathen?

Ohne Weiteres wird man gegen den Tanz der getrennten Geschlechter nichts einwenden können.

Auch gegen den Tanz im Familienkreise kann man nichts sagen, weil man dabei wohl die elterliche Aufsicht voraussetzen darf.

Der Genuß alkoholischer Getränke aber wird, besonders dem weiblichen Geschlechte, streng zu widerrathen sein.

Gefährlich, ja höchst gefährlich ist der Tanz in öffentlichen Lokalen, sei es auch bei Gelegenheit einer Hochzeit, und das trifft leider fast für alle Tänze auf dem Lande zu. Die Nacht, die keines Menschen Freund ist, ist vor allem ein Feind der Jugend und ihrer Unschuld. Eine rauschende Musik verwirrt

die Sinne, erhitzt die Gemüther und versetzt besonders die temperamentvolle Jugend in einen Zustand, wo die Vernunft die Zügel verliert. Das Blut geräth in Wallung und in dem heißen Kopfe kämpfen unruhige, unreine Phantasiebilder, die sittlichen Grundsätze fangen an zu wanken, bald findet das Herz Gefallen an den reizenden Gebilden der Phantasie, der geschwächte Wille stimmt der Phantasie zu; es wird die Gedankensünde. Noch aber verbreiten die Lampen des Saales Tageshelle und noch besitzt man Scham vor der Oeffentlichkeit. Wenn aber die Schatten der Nacht die armen Unglücklichen aufnehmen, dann fällt auch noch die letzte Schranke. Der letzte Rest von Scham zerrinnt und die Leidenschaft zerdrückt das nur noch matt flackernde Flämmchen der Unschuld. „Auf dem Tanzboden bleicht die Unschuld, auf dem Nachhausewege wird sie zu Grabe getragen."

Diese Wahrheit scheint so sonnenklar und doch ist sie dem Volke großentheils noch nicht aufgegangen; denn würden Eltern diese Gefahren kennen, dann würden sie doch nicht so ruhig ihre Kinder zu diesem Vergnügen gehen lassen und sie mit offenen Augen in den Abgrund eilen sehen.

Was kann hier nicht kluge Belehrung verhüten! Freilich muß sie ihr Werk in der Schule und Christenlehre beginnen, auf der Kanzel fortsetzen, im Beichtstuhl vollenden. Besonders an die Eltern, die leider oft aus ihrer eignen Jugend nichts gelernt und nichts vergessen haben, muß sich der Appell des Seelsorgers richten. Sollte es wirklich soviel Ueberredung kosten, die neugierige und oft noch vergnügungslustige Mutter zu bewegen, ihre Tochter auf den Tanzboden zu begleiten! Und warum sollte ein Vater, der sich am Sonntag doch öfters einen Ausgang gönnt, sein Glas Bier nicht in einem Nebenzimmer des Tanzsaales trinken und der Ehre seines Kindes und seiner Familie nicht einige Stunden opfern können!

Damit der Tanzsaal nicht durch die Sünde der Kinder geschändet werde, mögen die Eltern ihn durch ihren Besuch adeln und weihen. Besonders ernst aber muß die Stimme des Seelsorgers erschallen, wenn die Vergnügungssucht, zumal der Städte, und hier leider auch in sonst religiös höher stehenden Kreisen die von der Kirche als heilig bezeichneten Zeiten nicht mehr achtet. Hier mag uns jener practische Priester als Vorbild dienen, der gehört hatte, daß an einem Sonntage der geschlossenen Zeit eine Tanzmusik stattfinden soll. Ohne jede Spur von Erregung wendet er sich nach dem hl. Opfer zur Gemeinde, weist auf ihr Vorhaben hin und liest dann die darauf bezügliche Stelle des Hirtenbriefes vor. Der Erfolg soll durchschlagend gewesen sein.

Von hohem Werthe ist es auch, wenn der Seelsorger mit der Obrigkeit in enger Fühlung bleibt, von deren Genehmigung das Gesetz das Stattfinden eines Tanzvergnügens abhängig macht. Ein Wink des Seelsorgers wird dann genügen, dasselbe am Vorabende eines Sonn- oder Feiertages zu verhindern; wobei es dem Scharfsinn des Beamten meist auch gelingt, für das Verbot einen mehr practischen als religiösen Grund anzuführen. Dadurch wälzt er das Odium der Urheberschaft des Verbotes vom Geistlichen ab.

Die zielbewußte und nachhaltige Arbeit des Seelsorgers wird dann auch Besserung schaffen; denn leichter ist es und wohl auch besser, den Fall einer Seele zu verhüten, als die gefallene dauernd zu Gott zurückzuführen. Und selbst die Unschuld einer einzigen Seele ist alle diese Opfer und Mühen werth! K.

Zur Erinnerung.

Nach der Verordnung des G.-V.-A. Nr. 355 IV., welche auf die Encyklika vom 9. Mai 1897 Bezug nimmt, soll alljährlich in der Zeit zwischen dem Feste der Himmelfahrt des Herrn und dem Pfingstfeste in allen Kirchen eine neuntägige Andacht zum heiligen Geiste abgehalten werden, damit

1. die Gläubigen befestigt und
2. die von der Kirche getrennten Brüder mit derselben wieder vereinigt werden.

In der genannten Encyklika heißt es:

Decernimus igitur et mandamus, ut per orbem catholicum universum hoc anno itemque annis in perpetuum consequentibus supplicatio novendialis ante Pentecosten in omnibus curialibus templis et, si Ordinarii locorum utile judicarint, in aliis etiam templis sacrariisve fiat.

Omnibus autem, qui eidem novendiali supplicationi interfuerint et ad mentem Nostram rite oraverint, eis annorum septem septemque quadragenarum apud Deum indulgentiam in singulos dies concedimus.

Tum plenariam in uno quolibet eorumdem dierum vel festo ipso die Pentecostes vel etiam quolibet ex octo subsequentibus, modo rite confessione abluti sacraque communione refecti ad eandem mentem Nostram pie supplicaverint.

Quibus beneficiis frui pariter eos posse volumus, quos publicis illis precibus legitima causa prohibeat vel ubi non ita commode, secundum Ordinarii prudentiam, in templo res fieri possit; dum tamen supplicationi novendiali privatim detur opera ceteraeque conditiones expleantur.

Hoc praeterea placet de thesauro Ecclesiae in perpetuum tribuere, ut si qui vel publice vel privatim preces aliquas ad Spiritum Sanctum pro pietate sua iterum praestent quotidie per Octavam Pentecostes ad festum in-

clusive sanctae Trinitatis ceterisque ut supra conditionibus rite satisfecerint ipsis liceat utramque iterum consequi indulgentiam.

Quae omnia indulgentiae munera etiam animabus piis igni purgatorio addictis converti in suffragium posse, misericorditer in Domino concedimus.

Fragekasten.

An Hrn. Kaplan W. in M. — Die von Ihnen gestellten Fragen eignen sich aus verschiedenen Gründen leider nicht zur Behandlung im Pastoralblatte, obgleich sie an und für sich ganz berechtigt sind.

Im Allgemeinen wollen wir nur dieses sagen:

1. Es wäre sehr zweckgemäß, daß bei Exercitien, Missionen ꝛc. rechtzeitig für alle Confessarii die nöthigen Facultäten eingeholt würden, damit odiöse Weiterungen vermieden werden;

2. Ob die für die Absolution von päpstlichen Reservaten gewährte Erleichterung auch auf die vom gemeinen Recht festgestellten, dem Bischof reservirten Censuren auszudehnen ist, ist zweifelhaft und müßte durch eine Anfrage beim Ordinarius entschieden werden. Sicherlich ist sie nicht auf die dem Bischof reservirten Sünden auszudehnen, sodaß in diesem Falle immer der Recurs an den Bischof nöthig wäre.

Ein Gedicht des Papstes Leo XIII.

nebst einer recht guten Uebersetzung:

In praeludio natalis Jesu Christi Domini nostri 1901.

Annua nascentis Jesu sollemnia jamjam
Exoriens revehit rite colenda dies.
At non laetitiae praelucet candida ut olim
Nuncia, nec pacis munera grata refert.
Humanae, heu! genti turba undique dira malorum
Jnstat flebiliter, flebiliora parat.
Numinis en oblita, indigne oblita parentum,
Succrescens aetas excutit omne jugum.
Scindit in adversas cives discordia partes,
Ardetque immitis facta cruenta, neces.
Jura verenda jacent; cessere fidesque pudorque;
Omne impune audet caeca cupido nefas.
Adsis, sancte Puer, saeclo succurre ruenti:
Ne pereat miscre, Tu Deus una salus.
Auspice te, terris florescat mitior aetas,
Emersa e tantis integra flagitiis.
Per te felici collustret lumine mentes
Divinae priscus Religionis honos.
Ardescant per te Fidei certamina; per te
Victrices palmae, fracta inimica cohors;
Disjectae errorum nubes, iraeque minaces
Restinctae, populis reddita amica quies.
Sic optata diu terras pax alma revisat,
Pectora fraterno foedere jungat amor.

Zum Weihnachtsheiligenabend 1901.

Zur alljährlichen Feier bereits von Jesu Geburtsfest
Rüstet der nahende Tag, heiliger Ehrungen werth.
Doch nicht leuchtet, wie einst, er als glänzender Bote der Freude,
Nicht des Friedens Geschenk bringt er uns lieblich herbei.
Weh! Dem Menschengeschlecht droht gräuliche Menge von Uebeln,
Ueberall jammervoll heut, mehr noch an Jammer dereinst.
Ach, vergessend der Gottheit, schnöde der Eltern vergessend,
Schüttelt das junge Geschlecht jegliche Fessel sich ab.
Zwietracht scheidet zumeist in feindliche Lager die Bürger
Und entzündet in Grimm blutige Thaten und Mord.
Liegt doch danieder das Recht, die Scham entwich und der Glaube,
Jeglichen Frevel versucht straflos die blinde Begier.
Hülfreich, heiliger Knabe, bezeige der jetzigen Zeit dich,
Hab' Erbarmen mit ihr, Gott unser einziges Heil!
Möge, beschützt durch dich, dem Weltall wieder erblühen
Mildere Zeit, die rein taucht aus dem Schlamme hervor!
Möge mit glücklichem Licht durch dich die Seelen erleuchten
Heiliger Religion frühere ehrende Scheu!
Kämpfe des Glaubens mögen durch dich entbrennen, durch dich sei
Unser die Palme des Siegs, aber vernichtet der Feind,
Seien des Irrthums Wolken verjagt, erloschen des Zornes
Gluthen, es kehre dem Volk freundliche Ruhe zurück.
Gieb, daß wieder der Welt der Friede, der lange ersehnte,
Naht und im Brüderverband Liebe die Herzen umschlingt!

Berlin. G. E.

Nachrichten.

Im Jahre 1903 feiert die Kirche in Trebnitz ihr 700jähriges Jubiläum.

Die „St. Calasanctius-Blätter" sind das Organ der kirchlich genehmigten Ordensgenossenschaft der frommen Arbeiter vom hl. Josef Calasanctius, welche (canonisch errichtet im Jahre 1889) die Ordensregel dieses Heiligen beobachtet, und bringen periodische Nachrichten über die eigene Ordensthätigkeit, über bedeutsame Erscheinungen und Fragen auf socialem Gebiete, brauchbare Reden und Aufsätze nebst ausgewähltem Feuilleton ꝛc. und überdies alljährlich ein Theaterstück, welches leicht aufführbar und bereits praktisch bewährt, namentlich in katholischen Anstalten und Vereinen willkommen sein wird.

Die genannte Ordensgenossenschaft widmet alle ihre Kräfte dem Wohle des arbeitenden Volkes und verpflichtet zur Mitwirkung an dieser Aufgabe alle ihre Mitglieder, wobei sie jedoch den armen Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern und armen Arbeiterkindern eine besondere Fürsorge zuwendet.

Als Mittel zu diesem Berufszwecke dienen namentlich: eigene Anstalten für Lehrlinge, wie auch solche für arme Arbeiterkinder mit bis jetzt über 2600 Zöglingen, welche da vor den Gefahren der Großstadt Schutz und Rettung gefunden haben, Lehrvermittlung, Arbeiter-Oratorium, Marianische Congregationen für Handwerker und Arbeiter, Gottesdienst und seelsorgliche Thätigkeit in den eigenen Ordenskirchen (mit besonderer Berücksichtigung des arbeitenden Volkes), alljährliche Exercitien für Handwerker und Arbeiter, wie auch solche für Lehrlinge, eigene Volks-Bibliotheken ꝛc. Der Wirkungskreis erweitert sich zusehends, wie es die vorhandenen Kräfte und Mittel erlauben.

Der geringe Bezugspreis ist zugleich ein Beitrag für das gute Werk der armen Ordensgenossenschaft, und werden daher besonders bemittelte Leser, die um Gotteslohn ein frommes Unternehmen mit Freuden unterstützen, herzlichst um gütige Ueberzahlungen zu Gunsten des guten Werkes gebeten; auch die kleinste Gabe wird mit innigem Vergelt's Gott! dankbar angenommen. Der Betrag (K. 2,40, für Deutschland Mk. 2,40) kann mittelst Postanweisung oder in Briefmarken an die „St. Calasanctius-Blätter", Wien XIII/2, Reinlgasse 55 (Penzing), eingesendet werden.

Litterarisches.

Herders Konversations-Lexikon. 3. Aufl. Mit Textbildern, Tafeln und Karten. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsh. Preis pro Heft 50 Pf. Das ganze Werk wird 160 Hefte oder 8 Bände enthalten. Die Hefte 7, 8, 9, 10 und 11 sind erschienen.

Theologisch-praktische Quartalschrift. Von Dr. Hiptmair und Dr. Fuchs. 55. Jahrg. Linz, in Commission bei Haslinger. Preis jährl. 7 Mk. — Diese Zeitschrift hat nicht blos einen gediegenen, sondern auch einen sehr vielfältigen Inhalt.

Der Religionsunterricht in der Volksschule. Für angehende Volksschullehrer und Katecheten verfaßt von W. von der Fuhr. Köln a. Rh. 1902, Verlag von J. P. Bachem. Preis 1,30 Mk. — Mit Ausnahme des zu kleinen Druckes können wir das Buch nur loben.

Der kath. Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausg. von Dr. Woker, Domkapitular in Paderborn. 13. Jahrg. Paderborn, Verlag von F Schöningh, 1902. Preis jährl. 4 Mk. — Unsere Leser haben erst kürzlich Gelegenheit gehabt, sich von dem vorzüglichen Inhalte dieser Zeitschrift zu überzeugen.

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Von M. Siebengartner. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsh., 1902. Preis 5,40 Mk. — Dieses Buch wird allen Leitern von geistlichen Bildungsanstalten einen großen Genuß bereiten. Besonders die historische Seite ist höchst interessant und wichtig.

Leo XIII. Erinnerung an den 25. Jahrestag der Erwählung zur päpstlichen Würde von P. G. Freund, C. Ss. R., Münster i. W., Alphonsus-Buchh.

Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Herausgegeben von Dr. Raich. Hamm i. W., Verlag von Breer u. Thiemann, 1902. Preis jährl. 3 Mk. - Dieses von Haffner, Janssen und Thissen gegründete Unternehmen verdient alle Unterstützung

Der Sonntag. Illustrirte Zeitschrift für die katholische Familie. Zum Besten der Jugendmission in Berlin. Erscheint jeden Sonntag. Herausgegeben von Dr. Stephan, Berlin. Commissionsverlag von G. Walter, Berlin SW., Lindenstr. 23. Preis pro Quartal 1,30 Mk.

Renaissance. Monatsschrift für Kulturgeschichte, Religion und schöne Litteratur. Herausgegeben von Dr. J. Müller. In Commission bei R. Abt in München. Preis pro Quartal 2 Mk.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. Einig, Professor der Theologie in Trier. Monatlich erscheint ein Heft. Preis jährlich 4 Mk. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier. — Sehr inhaltreich, wie immer!

Handbuch für die Leiter der Marianischen Kongregationen und Sodalitäten. Zusammengestellt von Rektor J. Dahlmann, Präses der Marianischen Kongregation für Ladengehülfinnen zu Münster i. W. Verlag der Alphonsus-Buchh. Münster i. W. 184 Seiten. Preis 1,80 Mk.

Festschrift zum silbernen Papstjubiläum Leo XIII. Von Dr. N. Thoemes. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung, Münster in Westfalen. Elegant broschiert. Preis 25 Pf. — Vorzüglich zur Massenverbreitung geeignet, die durch den niedrigen Preis ermöglicht wird.

Ist das Papstthum Gotteswerk? Jubiläumsbroschüre aus Anlaß des 25. Jahres der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. von Dr. J. Höller, C. Ss. R., Prof. an der theolog. Hauslehranstalt zu Mautern. Mit Approbation der Ordensobern und des bischöfl. General-Vicariats Münster. 204 Seiten. Münster i. W., Alphonsus-Buchh. Elegant und geschmackvoll broschiert 1,50 Mk. Feinere Ausgabe mit päpstlichem Wappen in Golddruck, hochfein geprägt und gebunden 2 Mk. — Sehr lehrreich!

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Angestellt wurden: Pfarradministrator Emanuel Effner in Zielenzig, Archipresbyterat Neuzelle, als Pfarrer daselbst. — Kaplan Johannes Netter in Pschow als Kaplan in Kreuzenort. — Kaplan Paul Heyduck in Reichthal als solcher in Groß-Patschin. — Kaplan Theodor Weinhold in Beuthen O.-S. als Pfarrer in Rudelsdorf Archipresbyterat Groß-Wartenberg. — Kaplan Joseph Menzel in Rauden als solcher in Botzanowitz. — Kaplan Carl Titze in Patschkau als III. Kaplan an der Stadtpfarrkirche in Neisse. — Kaplan Hermann Christoph in Zobten a. B. als solcher in Hundsfeld. — Kaplan Johannes Engel in Neuland als solcher in Münsterberg. — Pfarrer Joseph Marx gleichzeitig als Administrator in Jendrysek, Archipresbyterat Tarnowitz. — Kreisvicar Maximilian Rösler in Neumarkt zeitweise als Administrator in Peicherwitz, Archipresbyterat Neumarkt. — Pfarradministrator Otto Heidenreich in Friedland als solcher in Dittmannsdorf, Archipresbyterat Waldenburg. — Pfarrer Carl Berg in Ruderswald gleichzeitig als Administrator in Zabelkau, Archipresbyterat Ratibor. — Kaplan Dr. theol. Carl Lux bei St. Heinrich in Breslau vom 1. Juli cr. ab als Präfect des Knaben-Seminars in Breslau. — Pfarrer Felix Bienewald in Frömsdorf gleichzeitig als Administrator in Alt-Heinrichau, Archipresbyterat Münsterberg.

Milde Gaben.

(Vom 14. April bis 24. April 1902 incl.)

Werk der hl. Kindheit. Gr.-Pluschnitz durch H. Pf. Zientek 20 Mk., Kloster Leubus durch H. Cur. Wels incl zur Loskaufung eines Heidenkindes 75,76 Mk., Jacobskirch durch H. Pf. Schneider 15 Mk., Neualtmannsdorf durch H. Pf. Weber zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria Joseph zu taufen 21 Mk., Neuzelle durch H. Kapl. Jonas pro utrisque 61,55 Mk., Blumenau durch H. Pf. Hanke 30 Mk., Alt-Reichenau durch H. Pfarradministrator Kügler 43 Mk. Markliffa durch H. Pf. Bahr 34 Mk., Ziegenhals durch H. Erzpr. Dittrich pro utrisque 75 Mk., Neustadt O.-S. durch H. Kapl. John 63 Mk.,

Milkau durch H. Wenzke 53,40 Mk., Ostrog durch H. Kapl. Wick incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Monica zu taufen 51 Mk., Louisenthal durch H. Pf. Stark 14 Mk., Gleiwitz durch H. Religions-Oberlehrer Peter 150 Mk., Schmellwitz durch H. Localist Hanke 31 Mk., Berlin durch H. Pf. Pluhatsch 29 Mk., Friedland O.-S. durch H. Pf. Wojciech 68,65 Mk., Kattowitz durch H. Erzpr. Schmidt incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Anna Maria zu taufen 60,80 Mk., Malkwitz durch H. Pf. Klimke 19,80 Mk., Breslau durch H. Lehrer Neumann 9,40 Mk.

Gott bezahl's!

A. Sambale.

Soeben erschien:

Der

Katholizismus

seine Aufgabe

und seine Ansichten

nach Prof. **Dr. Albert Ehrhard**

von

P. Augustin Rösler C. SS. R.

Preis 1 Mk. 20 Pf.

G. P. Aderholz Buchhandl.

in Breslau.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beissel, Stephan, S. J., Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte für die Feste der Gottesmutter sowie für Mai und Oktober. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (VIII u. 202 S.) M. 2.20; geb. in Leinwand mit Rotschnitt *M.* 3.

Von den „Betrachtungspunkten" P. Beissels liegen nunmehr 7 Bändchen vor. Ausführlicher Prospekt hierüber gratis und franko. In Vorbereitung befindet sich das letzte Bändchen: **Die Verehrung der Heiligen.**

Hense, Dr. Friedrich, Die Versuchungen und ihre Gegenmittel nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Geistesleherer. Dritte, veränderte und vermehrte Auflage, bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (XXIV u. 636 S.) *M.* 4.80; geb. in Halbfranz *M.* 6.40.

PIANOS von ℳ 350.— an.

Harmoniums von ℳ 80.— an.

Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. Illustr. Kataloge gratis-frko.

Wilh. Rudolph, Giessen.

Christliche Kunstanstalt

Bochum i. Westf.

Inhaber: Friedr. Hellermann, Maler — Peter Scharwitz, Bildhauer.

Religiöse Statuen in Holz, Stein, Terra-Cotta und Gußmasse, in einfacher und reicher Polychromie.

Kreuzwege nach Klein in Holz, Stein und Terra-Cotta, Hochrelief mit Rahmen in jeder Stylart und Preislage.

Kreuzwege nach Klein, Führich u. a. auf Leinwand oder eigens präparierten Metallplatten gemalt.

Heilige Gräber in verschiedenen Ausführungen mit und ohne Beleuchtung.

Kirchenmöbel als Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühle in Holz, Stein und Marmor.

Polychromier-Anstalt.

Ausführung aller kirchlichen Dekorationsarbeiten unter Garantie.

Alle von uns offerierten Gegenstände werden in eigener Werkstatt sorgfältig, solid künstlerisch und in streng kirchlichem Sinne ausgeführt.

— Prima Zeugnisse und Referenzen. —

Photographieen, Kreuzweg-Probestationen, Preisverzeichnisse und Kostenanschläge stehen gern zu Diensten.

P. Schiller, Baßdorf Nachfolger, Frankenstein i. Schl.,

Special-Institut für Kirchen-Ausstattung, empfiehlt sich gütigster Beachtung zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln** u. s. w., desgleichen **Figuren.**

Künstlerische Ausführung. Aeusserst solide Preise.

(Empfehlende Zeugnisse zur Einsicht.)

In Kürze erscheint:

Liberaler Katholizismus?

Ein Wort an meine Kritiker

von

Dr. Albert Ehrhard.

Preis 3 Mark.

Diese Schrift wird schon seit Wochen mit größter Spannung erwartet.

G. P. Aderholz Buchhandl.

in Breslau.

Kirchen-paramente

Meßgewänder Rauchmäntel Dalmatiken Lahnen Traghimmel Kirchenwäsche Altar-Teppiche u. s. w. &

empfiehlt in solidester u. stylgerechter Ausführung

RUDOLF DISCHLER FREIBURG i/B.

Paramenten u. Fahnen-Kunststickerei

Zahlreiche Anerkennungsschreiben aus allen Teilen Deutschlands stehen gerne zu Diensten

Soeben erschien:

Ausgewählte Reden

des Staatsministers a. D. und Parlamentariers

Dr. Ludwig Windhorst,

gehalten in der Zeit von 1851—1891.

Zweiter Band.

Preis 1 Mark 50 Pf.

G. P. Aderholz

Buchhandlung,

Breslau, Ring 53.

J. Hoeptner & Comp.

Päpstlicher Hoflieferant

Breslau, Ritterplatz No. 2

empfiehlt sein reichhaltiges Lager silberner, frei aus der Hand gearbeiteter **Monstranzen, Kelche, Ciborien, Messkännchen, Pacificale, Rauchfässer,** ebenso in grosser Auswahl bronzene und vergoldete Altar- und Kronleuchter, Altarlampen etc. in allen Stilarten. **Renovationen** und **Feuervergoldungen** älterer **Cultgefässe** werden aufs sorgfältigste und billigste ausgeführt.

Alleiniger Vertreter für Schlesien von

Mettlacher

Mosaik-, Trottoir- u. Pflasterplatten

aus stahlharter Steinmasse, anerkannt bestes und preiswürdigstes Material für

Fußbodenbeläge jeder Art.

Mettlacher

glasirte Wandfliesen

in einfachsten und elegantesten Mustern, zur Ausstattung der Wände in Fleischerläden, Küchen, Badezimmern, Hausfluren, Treppenhäusern, Maschinenräumen, Retiraden, zur Herstellung von Badewannen und Bassins.

Saargemünder Thonplatten

für einfachere Fußboden-Täfelungen.

Breslauer Asphalt-Comptoir

Comptoir und Musterlager: Breitestraße 15.

R. Stiller,

Fabrik und Lager: Sternstr. 104/106.

Breslau I.

Für **Maimonat** empfohlen:

Kinner, Populär-Mariologie.
Acht Kanzelvorträge. 2 Mk.

Stephan, Fünf Maipredigten.
50 Pfg.

Verlag von G. P. Aderholz Buchhdl. in Breslau.

Unterm Selbstkostenpreis

werden eine grössere Parthie ganz neuer

Messgewänder

und Pluviale

in allen Farben, die als Reisemuster dienten, abgegeben. Auswahlsendungen hin und zurück franco.

Paramenten-Stickerei

J. A. Emil Frankenberger
Aschaffenburg, (Bayern).

Ave, maris stella.

Ave, Stern des Meeres.

Ein Büchlein von der Mutter Gottes für ihre Kinder zumal im Monat Mai

von **August Meer.**

32°. 160 Seit. 60 Pfge., geb. 90 Pfge.

Maiglöckchen.

Eine Sammlung von 66 der schönsten Marienlieder

von Lic. **A. Lüdke.**

6. Aufl. 8°. 80 Seiten. Preis 25 Pfge.

Melodien dazu. 6. Aufl. 4°. 51 Seiten.

Preis 2 Mark.

8 mehrstimmige Lieder

zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria.

Komponirt von Pfarrer **E. Hausdorf.**

Neue Ausgabe.

Partitur 2 Mk. 4 Stimmen je 75 Pfge.

Verlag von G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau.

Paramentenstoff-Fabrik

Gotzes & Koch

Krefeld

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit in Lieferung von **Paramentenstoffen** und fertigen **Gewändern, Fahnen, Stolen** und dergleichen.

Spezialität:

Gold-, Seiden- und Sammtbrokate, Damaste, Kölner Borten etc.

nach streng mittelalterlichen Vorlagen in nur vorzüglichen und preiswürdigen Qualitäten.

Mustersendungen stehen gerne franco zu Diensten.

Ein neu staffierter Hochaltar

in Barockstil ist billigst zu verkaufen.

Pfarrei Strehlitz, Kreis Schweidnitz.

Afrikanische Weine

aus den Weinbergen der

Missions-Gesellschaft der Weissen Väter zu Algier,

unter deren Aufsicht dieselben gekeltert, gepflegt und versandt werden, liefern als alleinige Vertreter für Deutschland die vereidigten Messwein-Lieferanten

C. & H. Müller in Flape,

Stat. Altenhundem i. W.

Die Weine sind hervorragend beliebt als **Stärkungsmittel für Kranke und vorzügliche Dessert- und Morgen-Weine.**

Probekiste von **10** Flaschen in **7** verschiedenen Sorten zu ℳ **13,50** incl Kiste u. Packung. Man bittet, ausführliche Preisliste zu verlangen.

Seiler-

Pianinos und Flügel

zeichnen sich aus durch **vornehmen, gesangreichen Ton, leichte, elastische Spielart und unverwüstliche Haltbarkeit. Moderne Ausstattung. Mäßige Preise.**

Ed. Seiler, Pianofortefabrik,
G. m. b. H.
Liegnitz 229.

Hervorragende Bücher-Novitäten

der **Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.** in **Einsiedeln,**
Waldshut und **Köln a/Rh.**

Schulen, Pensionaten und Erziehungsanstalten besonders empfohlen.
Für Schulprämien vorzüglich geeignet.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hinaus ins Leben. **Gedenkblätter und Gebete, den Söhnen des katholischen Volkes** als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. **Cölestin Muff,** Benediktiner von Maria-Einsiedeln. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Mit Chromoziertitel u. 3 Stahlstichen. 704 Seiten. 24°. Gebunden à Mk. **1.60** bis Mk. **3.60.**

Das vortreffliche Büchlein berücksichtigt im belehrenden Teil alle Seiten und Verhältnisse des religiös-sittlichen Lebens eines katholischen Jünglings und die Stellung desselben in den verschiedenen Verhältnissen des heutigen gesellschaftlichen Lebens. Es ist in sehr anziehender Weise geschrieben, in Sprache, Darstellung und Einteilung dem Naturell der Jünglinge trefflich angepaßt, daß es von denselben gerne und daher mit um so größerem Nutzen gelesen werden wird. Der beigefügte Gebetsteil macht das Büchlein auch als Gebetbuch geeignet.

Weg zur Weisheit. Andachtsbuch für **Studierende und Gebildete.** Von Dr. **Heinrich Rihn,** Professor der Theologie an der k. Universität in Würzburg, Päpstlicher Hausprälat. Mit bischöfl. Druckbewilligung. *Siebente, verbesserte Auflage.* In zweifarbigem Druck. Mit 3 Stahlstichen. 488 Seiten. 24°. Gebunden à Mk. **1.60, 2.30** und Mk. **2.40.**

Das Büchlein ist in erster Linie für die studierende Jugend bestimmt, es soll sie aber auch ins praktische Leben hinaus begleiten und ihren Bedürfnissen als Christ noch später auf jeder Altersstufe Rechnung tragen. Auch Gebildete überhaupt werden das hübsch ausgestattete Werklein mit Freuden begrüßen.

Der katholische Mann. Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von Dr. P. **Albert Kuhn,** O. S. B., Professor (Verfasser von „Allgemeine Kunstgeschichte" und „Roma"). Mit bischöflicher Druckbewilligung. In zweifarbigem Druck. Mit 3 Stahlstichen. 704 Seiten. 24°. Gebunden à Mk. **2.—** bis Mk. **4.60.**

Ein herrliches, von der katholischen Presse vorzüglich empfohlenes Gebetbüchlein für die katholische Männerwelt. Auch Jünglinge werden dasselbe mit großem Nutzen lesen.

Mit ins Leben. **Gedenkblätter und Gebete, den Töchtern des katholischen Volkes** als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. Cölestin Muff, O. S. B. *Zweite Aufl.* Mit Chromotitel u. 3 Stahlstichen. 800 S. Geb. à Mk. **1.60** bis Mk. **4.40.**

Gegen den Strom. **Erwägungen und Ratschläge für christliche Jungfrauen** der gebildeten Stände von † Weihbischof Dr. **Herm. Jos. Schmitz.** Herausgegeben von Georg Hütten, Domvikar zu Köln. Mit dem Porträt und einer Biographie des hochsel. Verfassers. In zweifarbigem Druck. 224 Seiten. 8°. Elegant gebunden Mk. **3.40.**

Bonifilia, oder gutgemeinte Worte an kath. Töchter von **J. C. Baernreither.** *Fünfte Auflage.* 280 Seiten. 8°. In zweifarbigem Druck. Elegant gebunden Mk. **3.40.**

Martha. Ratschläge für junge Hausfrauen. Von **J. C. Baernreither.** In zweifarb. Druck. 256 Seiten. 8°. Elegant gebunden Mk. **3.40.**

☞ Obige vier Werke gehören zu den besten bisher erschienenen Büchern für kath. Jungfrauen.

Sternenkranz. Kurze Betrachtungen für die zwölf Monate des Jahres. **Zum Gebrauch in Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch.** Nach P. **Richard F. Clarke,** S. J. Frei bearbeitet von einer Schwester des hl. Karl Borromäus. Mit 3 Stahlstichen und 5 ganzseitigen Textbildern. 896 Seiten. Gebd. à Mk. **2.—** bis Mk. **4.80.**

Die Lilie von Castiglione. Betrachtungen und Gebete zu Ehren des hl. Aloysius. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Gebete. **Zum Gebrauch für Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch.** Nach dem Italienischen des P. Al. Nannerini, S. J., u. dem Holländischen d. P. Ermans, S. J. Ins Deutsche übertragen von einer Schwester des hl. Karl Borromäus. In zweifarb. Druck. Mit 2 Photographien. 256 S. 48°. Gebd. à Mk. **—.80** bis Mk. **1.90.**

Aloysius-Büchlein. Gebetbuch für die Jugend. Von **J. B. Mehler,** Kongregationspräses in Regensburg. Mit Titelbild. 128 S. 32°. Geb. i. Leinwand, Rothschnitt Mk. **—.50.**

Vorräthig in G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau.

Hierzu vier Beilagen: Davon zwei aus der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg; eine aus der Jos. Roth'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart u. Wien und eine über Platen, Die neue Heilmethode.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Historische Beilage zum Schlesischen Pastoralblatt, Nr. 9.
1902.

Als im Jahre 1379 Peicherwitz an den Bischof kam, überließ die Herzogin Agnes das Patronat über die Kirche dem Domkapitel in der Weise, daß der jedesmalige „bailivus ecclesiae“ bei eintretenden Pfarrvakanzen dem Bischof eine geeignete Person vorschlagen sollte[1]). Dieses Recht übte seither das Domkapitel immer aus und zwar hatte später der jedesmalige Turnarius mensis das Präsentationsrecht. Möglicher Weise besagt der Titel bailivus nichts anderes als die spätere Bezeichnung Turnarius.

Jetzt hören wir weit über hundert Jahre nichts mehr von der Pfarrei und ihren Vorstehern. Erst das Jahr 1539 bringt zwei Notizen. Am 23. September 1539 bestimmte das Kapitel nach Einsichtnahme in die alten Urkunden, daß die Besetzung der Kirche den Magistri fabricae als Administratoren des Dorfes zustehe, aber sie sollen dieselbe ausfertigen unter dem Kapitelssiegel.

Es scheint damals die Pfarrei also unbesetzt gewesen zu sein, was auch aus den Verhandlungen der Kapitelssitzung vom 31. October desselben Jahres hervorgeht. Es wurde nämlich dort beschlossen, die Investitururkunde mit dem Kapitelssiegel für die Kirche in Peicherwitz auszustellen. Dazu hatte der Canonikus Fuhrenschild gerathen, indem er sagte, während einer Bischofsvacanz könne das Kapitel die Investitururkunde mit seinem Siegel ausstellen.

Das mit dem Jahre 1556 beginnende Schöppenbuch hat einige Pfarrer jener Zeit wenigstens mit ihren Namen der Nachwelt überliefert, wenn wir auch von ihrer Thätigkeit nichts vernehmen. Bis in den Januar 1559 war Pfarrer Johannes Weigel. Beim Dreiding vom 28. October dieses Jahres wird als Pfarrer Simon Oelschläger genannt, der mit den Erben seines Vorgängers einen Streit wegen des Dezems hatte. Lange ist Oelschläger nicht in Peicherwitz geblieben; bereits am Dreiding, das am Montag vor St. Georg 1561 stattfand, betheiligte sich Gotthardt, „unser Pfarrherr zu Ober-Moys.“ Hieraus ist zu schließen, daß 1561 die Pfarrei vacant war und vom Pfarrer von Obermois verwaltet wurde. Gotthardt scheint mehrere Jahre Peicherwitz administrirt zu haben, falls er identisch ist mit dem in der Kapitelssitzung vom 26. October 1565 erwähnten Alexander Gottardi, bezüglich dessen die Erbherren beauftragt werden, sich Mühe zu geben, daß er auf ein Jahr der Pfarrei vorgesetzt werde[2]). Am 14. Juni 1578 ist als Pfarrer von Peicherwitz Jacob Lange genannt, an dessen Stelle aber bereits im Juli des folgenden Jahres Christoph Peitsch getreten ist. Einige Jahre vor dessen Amtsantritt zeigten sich in Peicherwitz die ersten Spuren des Protestantismus. Der Erbscholz Hans Fischer, der erst seit April 1560 im Dorfe ansässig war und wohl bereits eine protestantische Gesinnung mitgebracht hatte, trat im Frühjahr 1561 öffentlich zur neuen Lehre über. Darüber berichtet der Dekan im Kapitel vom 14. August 1561. Fischer habe in der letzten Fastenzeit Fleischspeisen genossen und in Pirschen das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen und übrigens auch kein Hehl daraus gemacht. Der Dekan, der außerdem noch einige Verstöße Fischers gegen sein Scholzenamt vorbrachte, meinte, Fischer müßte veranlaßt werden, sein Gut zu verkaufen. Das Kapitel beschloß jedoch einstweilen, den Entscheid über die Maßregeln, die gegen Fischer zu ergreifen wären, bis zum nächsten Generalkapitel aufzuschieben. Dieses fand am 25. October 1561 statt. Hier wurde anerkannt, daß Fischer ein doppeltes Vergehen sich habe zu schulden kommen lassen, erstens indem er sich einer neuen Religion zugewendet, und zweitens indem er sein Scholzenamt schlecht verwaltet habe. Es müsse deshalb eine Strafe über ihn verhängt werden. Damit er sich aber nicht beklagen könne, er sei wider jede Erwartung und zur Winterzeit vertrieben worden, wolle man ihm einen Aufschub des Verkaufes bis zum nächsten Osterfeste bewilligen, in der Hoffnung, daß er sich bessere und wieder zur katholischen Kirche zurückkehre. Das scheint denn auch Fischer gethan zu haben, jedenfalls hat er bis zu seinem Tode (1571) die Scholtisei besessen und auch die Scholzengeschäfte, mit einigen Unterbrechungen allerdings, geführt.

Weitere Uebertritte sind wohl dann für längere Zeit nicht mehr vorgekommen; denn noch im Dreiding vom 29. October 1582 bekennen die Bauern in Gegenwart des Pfarrers Peitsch, sie wüßten keinen, „der sich der allgemeinen katholischen christlichen Kirchen und mit Empfang des heiligen Sakraments nicht verhalten sollte.“ Mit der Zeit aber wurde es anders. Schon 1584 hatte der Pfarrer Grund zur Klage wider einige Gemeinde-Mitglieder. Er beschwerte sich beim Dreiding vom 12. Juli 1584 über des Baders Weib, welches ihn hart geschmäht und sonderlich an seiner

[1]) Vergl. P. P. 4.

[2]) Bei einer Vertragshandlung vom Jahre 1563 wird einmal im Schöppenbuch ein M. Benedictus als Pfarrer von Järischau genannt.

priesterlichen Ehre verletzt habe, noch dazu im Beisein fremder Leute, die alles gehört hätten. Vom Bader selbst sagte der Pfarrer aus, daß er sich zur Kirche nicht hielte und daselbst nicht communicirte. Item, wie er bei der Scholzentochter zur Hochzeit gewesen, habe der Bader böslich auf ihn gescholten und Hans Beiers Bruder Caspar auf ihn schießen wollen, aber die Büchse nicht gelassen (losging?), dann habe er wieder die Büchse gespannt und auf das Pfarrhaus geschossen. Hernach habe der Bader die Büchse aus der Badstube gereckt und neben ihm weggeschossen, aber nicht getroffen. Ungefähr aufs Neue habe darauf der Bader aus der Badestube 7 Schüsse gethan, warum er es aber gethan, wüßte er, der Pfarrer, nicht. Wie er aber die Gerichte seinetwegen vorlud, daß er sollte verbürget werden, habe die Baderin zu ihrem Manne gethan: Setzet wegen des gottlosen Pfaffen keinen Bürgen, der verlogene Mann hat uns vorher zur Ungebühr bei unserer Herrschaft angegeben. Auf diese Anklage erklärte der Bader vor dem Dreiding, er habe nicht geschossen; doch gestanden Caspar Beier und Christoph Fischer ein, daß er einen Schuß gethan, aber nicht auf den Pfarrer. Das Gericht erkannte die vorgebrachten Beweise beider Parteien nicht als genugsam an und befahl ihnen, in Frieden und nachbarlich zusammen zu leben.

1590 beschwerte sich beim Dreiding Hans Biede (von Biedau) von Eisendorf über den Pfarrer, daß er allerlei Gesindel und schlechte Leute, die sonst nirgends im Lande getraut würden, um eines ungarischen Guldens willen traue.

Peitsch ist höchstens bis zum Anfang des Jahres 1591 noch in seiner Stellung geblieben; ob er kurz zuvor gestorben oder anderwärts angestellt worden ist, läßt sich nicht nachweisen.

Beim Dreiding vom 27. Mai 1591 betheiligte sich bereits ein neuer Pfarrer, Namens Simon Verula. Die Gemeinde dankte damals den Erbherren, daß sie wiederum mit einem Pfarrherrn versehen worden sei und bat, denselben hierzubehalten. Allzulange ist aber Verula nicht hiergeblieben, höchstens bis Mitte 1598. Im Jahre 1605 wird er in den Kapitelsakten als Pfarrer von Thomaskirch erwähnt. Er wurde damals, weil er beider Landessprachen kundig sei, für die Propstei in Falkenberg O.-S. vom Kapitel empfohlen, jedoch bekam er diese Stelle nicht, vielmehr entschuldigte sich das Kapitel noch beim Bischof wegen der Empfehlung und stellte dieselbe als einen Irrthum dar.

1594 wurden beim Dreiding die Bauern bestraft, weil sie ohne Vorwissen der Herrschaft an Feiertagen Betfuhren machen.

1596 wird beim Dreiding hervorgehoben, daß alle zum Gottesdienst und zu den Sakramenten gehen.

In diesem Jahre betheiligte sich bei einem Kaufvertrag der Ehrwürdige Herr Valentin Schwaragh. Jedoch ist nicht gesagt, ob er damals das Pfarramt in Peicherwitz inne hatte. 1601 aber wird er als Pfarrer von Järischau[1]) und als Bruder des Jacob Schwaragh bezeichnet, der im Juni 1598 bei einem Verkauf zum erstenmal und zwar als Pfarrer von Peicherwitz genannt wird. Jacob Schwaragh beschwerte sich 1602 beim Dreiding, daß einige Leute Sonn- und Feiertags nicht zur Kirche gehen, sondern arbeiten. Die Schuldigen wurden um ein Leidliches gestraft, sollen aber jetzt Ordnung halten, sonst würden sie heftig gestraft und aus dem Dorfe gewiesen.

Aus demselben Jahre (20. Nov.) sei noch ein Dekret des Domkapitels an alle Kapiteldörfer erwähnt, welches anordnete, daß ein jeder der Herren seine Bauern und Unterthanen anhalte, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, auch wenn sie den Pastoren den Zehnten zahlen müßten.

1604 zeigte in Peicherwitz der Pfarrer an, daß die Leute zum Amt und zur hl. Messe sich nicht hielten, sondern unter der Kirche zum Branntwein gingen; an Fasttagen ließen sie im Kretscham fiedeln und pfeifen. Dies wurde verboten. Aus dieser Nachricht läßt sich wohl mit Gewißheit schließen, daß viele im Dorfe bereits ihrem bisherigen katholischen Glauben entfremdet waren und sehr zum Protestantismus hinneigten, wenn sie nicht vielleicht gar schon auch äußerlich von der Kirche abgefallen waren.

1605 wird im Juli betont, zwei Ehepaare hätten nicht die Communion empfangen. Der Schreiber klagt darüber, daß man während der Kirche zum Branntwein gehe. Es soll deshalb während des Gottesdienstes kein Branntwein mehr geschenkt werden. Auch wird befohlen, die Leute sollten nicht blos zur Predigt kommen, sondern

[1]) Val. Schwaragh war bis Ende 1622 Pfarrer von Järischau und lebte dann als Emeritus in Schweidnitz; sein Nachfolger in Järischau war Joh. Ambros. Colbius.

auch bei Amt und Messe bleiben. Von Neuem wird die Sonntagsarbeit verboten, doch könne der Pfarrer, wenn es nöthig, davon dispensiren. Die Kirchväter und der Kirchschreiber werden beauftragt, die säumigen Kirchgänger der Herrschaft anzuzeigen.

Im September 1606 wird von der Gemeinde erklärt, sie wüßte nicht, daß jemand mit Gottlosigkeit und Zauberei sich begreifen ließe. Alle hätten communicirt.

Im August 1607 wird bemerkt, viele seien etliche Male nicht in die Kirche gekommen; der Kirchschreiber übergab ein Verzeichniß der Säumigen, von denen jeder zur Strafe einen Scheffel Hafer für jede Versäumung liefern mußte. Der Pfarrer erklärte dazu noch, im übrigen hätten sich alle zum Kirchengehorsam verhalten, außer einem Weibe, so in der „Klausen" sich aufhält, sie sei aber nicht recht bei Sinnen. Auch beklagte er sich über manche Jungen, welche mit Schleudern auf die Kirche und die Fenster seiner Wohnung würfen. Daher wurde vom Gericht dem Scholzen befohlen, er solle die Kleinen mit Ruthen streichen, die größeren aber ins Eisen schlagen.

1607 wird im November der Schreiber nebst einigen andern angezeigt, weil sie noch nicht dieses Jahr die Communion empfangen hätten. Es wurde ihnen aufgegeben, dieselbe noch bis Weihnachten zu empfangen.

1609 wird von den Biergästen im Kretscham Gott gelästert und geflucht.

1612 wird gegen den Bader die Anklage erhoben, daß er nicht zur Kirche komme. Es wurde ihm bedeutet, entweder solle er kommen oder verkaufen. Martin Merten hat nebst anderen den Schreiber „Pfaffenknecht" genannt, wofür er jetzt in den Stock gelegt wurde.

Aus den Kapitelsakten ist für das folgende Jahr 1613 zu berichten, daß die Kirche bestohlen und ihr auf Ersuchen des Magister fabricae Archidiakons Balthasar Neander aus dem Kirchenschatz der Domkirche ein Meßkelch verabreicht wurde.

Daß der Protestantismus schon größere Fortschritte im Dorfe gemacht haben mußte, besagt ein Erlaß der Grundherren im Dreiding vom 16. October 1614: „Alle ketzerischen Bücher sollen innerhalb drei Tagen eingestellt werden." Der Schreiber erhob Beschwerde wider den Bäcker wegen Injurien und Gotteslästerungen, wofür der Bäcker mit Gefängniß bestraft wurde.

1615 hat Melchior Böhm in seinem Backhaus am Feste Mariä Himmelfahrt backen lassen. Zur Strafe für diese That mußte er ½ Schock und derjenige, welcher bei ihm gebacken hatte, ein ganzes Schock Geld zahlen. Auch der Scholz gehörte nicht zu den Eifrigsten, denn es wurde über ihn gemeldet, daß er selten die Kirche besuche und über das Verbot der Obrigkeit den Branntweinschank begünstige.

1616 beschwerte sich der Pfarrer, daß die Leute langsam zu Amt und Messe kommen, weshalb der Erbherr 12 Groschen Strafe für jede weitere Unterlassung ansetzt. Die Unterthanen sagten bei diesem Dreiding noch, daß die Zauberei überhand nehme; es wurde ihnen geboten, auf die verdächtigen Personen aufzupassen.

Hiermit schließen leider die Gerichtsverhandlungen in dem bereits genannten Schöppenbuch und fehlen für die folgenden Jahre weitere Nachrichten. Der Pfarrer Schwaragh ist aber noch mehrere Jahre in Peicherwitz gewesen. Es ist von ihm noch ein Brief erhalten[1]), den er von hier aus am 3. Januar 1619 an die Aebtissin des Jungfrauen-Stiftes in Striegau (Benediktinerinnen) schrieb, aus welchem hervorgeht, daß er der Beichtvater derselben war und auch trotz einiger erlittenen Aergerlichkeiten weiter zu bleiben sich bereit erklärte. Er war bis ins Jahr 1622 in seiner Stellung zu Peicherwitz und ist in diesem Jahre gestorben[2]). Während der Vacanz, am 13. Mai 1622, wurde im Kapitel eine Bittschrift der Peicherwitzer verlesen, worin dieselben baten, es möchte ihnen ein Pfarrer nach ihrem Geschmack (pro lubito suo) vorgesetzt werden. Die Kapitularen bezeichneten diese Forderung als eine große Frechheit, welche nachdrücklich zurückzuweisen sei. Wir ersehen aber daraus, daß die Gemeinde mehr und mehr dem Protestantismus sich zugewendet hatte. Denn „ein Pfarrer nach ihrem Geschmack" bedeutet nichts anderes als einen lutherischen Prediger. Zur Sache beschloß das Kapitel, daß der Turnarius mensis eine geeignete Person für die Pfarrei vorschlagen solle. Das ist denn auch geschehen und bereits im Herbst desselben Jahres befand sich als neuer katholischer Seelsorger Johannes Steyner im Dorfe. Ueber diesen erfahren wir einiges aus den Consistorialakten. Im Jahre 1606 war er Pfarrer von Görrisseiffen und hatte sich vor dem Consistorium in Breslau wegen einiger gegen ihn erhobenen

[1]) Br. Staats-Archiv. Ortsakten. [2]) Vergl. Diöz.-Archiv. II. f. 6 v. 29. Juli 1622.

Anklagen zu verantworten, welche sich auf Verletzung der Residenzpflicht, üble Nachreden wider die Aebtissin von Liebenthal und ärgerlichen Lebenswandel bezogen. Er konnte sich jedoch theilweise rechtfertigen. Bald nachdem er seine Stellung in Peicherwitz angetreten hatte, gerieth er in Zwistigkeiten mit den Erben seines Vorgängers, welche noch auf 150 Thl. „wegen des Dezems ausgesäten Leines" Anspruch erhoben. Von der bischöflichen Behörde wurde ihm befohlen, das Geld für den Dezem am 20. December 1622 in Breslau zu legen[1]). Im folgenden Jahre wurde er wegen Concubinats zu 100 Thl. Strafe verurtheilt, welche er am 7. März 1623 bezahlte. Er hatte mehrere Kinder, von denen das jüngste erst kürzlich mit 7 Pathen getauft worden war, während die älteren in die lutherische Schule von ihm geschickt wurden. Der Pfarrer bat das Consistorium um Gnade und versprach sich zu bessern und der Köchin sammt den Kindern ein Haus zu bauen und sie von sich zu thun[2]).

Im December 1627 verklagte ihn ein gewisser Georg Beyer aus Schmottseiffen wegen 100 Thl., für die er einst nebst seinem Vater Johann Bürgschaft geleistet hatte. Da die eigentlichen Schuldner das Geld nicht zurückgezahlt hatten, hielt sich Beyer an den Pfarrer, dessen Vater inzwischen gestorben war. Der Pfarrer versprach auch, künftige Michaelis 50 Thl. zu zahlen, wegen des Restes sollte sich der Gläubiger an dem Nachlaß des Vaters schadlos halten[3]). Weiteres ist über Steyner in den genannten Akten nicht mitgetheilt. Ein altes Pfarrverzeichniß im Pfarrarchiv zu Peicherwitz hat hinter seinem Namen die Jahreszahl 1629. Man kann daher annehmen, daß er wenigstens bis in dieses Jahr hinein in Peicherwitz amtirte. Daß er bei seinem unklerikalen Wandel so ungeeignet wie möglich war, die Bewohner im katholischen Glauben zu erhalten, läßt sich leicht denken. Daher nahm unter ihm der Protestantismus im Dorfe außerordentlich zu trotz aller Verfügungen des Domkapitels. Wir lassen hier einige dieser Verfügungen folgen, von denen die ersten beiden sich allerdings an sämmtliche Kapitelsdörfer richteten.

Am 3. Juni 1626 wurde der Beschluß gefaßt, die Unterthanen zur katholischen Kirche zurückzuführen und darauf zu sehen, daß die Kinder in die katholischen Schulen geschickt würden.

Am 13. November 1628 erging an alle Unterthanen der strenge Befehl, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen[4]).

Am 19. November 1630 beschloß das Kapitel, den Peicherwitzern kund zu thun, daß sie ihre Wirthschaften verkaufen und die kirchlichen Territorien verlassen müßten, falls sie nicht bis zum nächsten Weihnachtsfeste wieder zum katholischen Glauben zurückkehren würden. Heut erscheint uns dieser Befehl intolerant. Allein man darf bei Beurtheilung desselben nicht vergessen, daß die protestantischen Grundherrschaften genau so gegen ihre Unterthanen vorgingen, wie ja 1555 gerade auf Veranlassung der lutherischen Partei der Reichstag zu Augsburg den Grundsatz aufstellte, den das Kapitel hier befolgt: cuius regio eius et religio, d. h., der Landesherr bestimmt die Religion seiner Unterthanen.

Ob nun diese Maßregel auch streng in Peicherwitz durchgeführt wurde und wie sich die Bewohner dagegen verhalten haben, ob sie wieder zur katholischen Religion zurückkehrten oder protestantisch blieben und verkauften, das läßt sich nicht mehr feststellen. Durch die langen Kriegswirren jener Zeit und die unsäglichen Kriegslasten mögen ohnehin viele Bauern wirthschaftlich zu Grunde gegangen und zum Verkauf gezwungen worden sein; das Kapitel aber mag dann katholische Käufer bevorzugt haben. Das eine steht jedenfalls urkundlich fest, daß bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges das gesammte Dorf bis auf 5 oder 6 Personen wieder katholisch war.

Nach Steyners Tode oder Weggang von Peicherwitz ist die Pfarrei wahrscheinlich unbesetzt geblieben und die Administration dem Pfarrer von Kostenblut übertragen worden. Bei der Generalvisitation, die der Archidiaconus Petrus Gebauer am 16. Januar 1638 in Kostenblut abhielt, wird bemerkt, daß dem Pfarrer auch die Seelsorge der Gemeinde Peicherwitz obliege. Pfarrer war damals der Prämonstratenser-Mönch von St. Vincenz, Franz Stegmann, über den der Visitator kein günstiges Urtheil fällt. Er wurde später (nach 1643) Pfarrer von Lossen, Kr. Trebnitz, welche Stelle er bis 1651 inne hatte[5]).

Erst 1646 erhielt Peicherwitz wieder einen eigenen Seelsorger. (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Vergl. Consist.-Akten II. f. 6. 29. Juli, 15 und 22. November 1622 und II. f. 4. S. 98.
[2]) Vergl. Consist.-Akten II. f. 6. vom 14. Febr. und 7. März 1623. [3]) Vergl. ebenda 14. und 20. December 1627.
[4]) Vergl. Jungnitz, Petrus Gebauer, S. 48. [5]) Vergl. Dittrich, Chronik von Lossen, S. 45 f.